

Gemeinde Gerolfingen

Gerolfingen – Aufkirchen – Irsingen



Amtliches Mitteilungsblatt

Aufkirchen 50 (Rathaus) 91726 Gerolfingen • ☎ 09854/306 • Fax 09854/979777
gerolfingen@vg-hesselberg.de • www.gerolfingen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Freitag 16:00 bis 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Nr. 04/2026

Gerolfingen, den 23.04.2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*nach 30-jähriger kommunaler Tätigkeit, davon 18 Jahre als Bürgermeister unserer Heimatgemeinde be-
ende ich diese mit einem lächelnden und einem weinenden Auge. Schon als junger Mensch hatte ich
großes Interesse an der kommunalen Arbeit.*

*Selbstverständlich gibt es in dieser langen Zeit Situationen, auf welche man gerne verzichten würde. In
meinem Leben habe ich allerdings feststellen dürfen, dass man sich lieber an die positiven Zeiten erinnert
als an das Unschöne, wobei man bestimmte Angelegenheiten leider nicht vergisst.*

*In all den Jahren war ich umgeben von Menschen, die wichtige Weichenstellungen mitgetragen haben,
um unsere Gemeinde zukunftsfähig aufzustellen. Die Mitglieder unseres Gemeinderates waren es, die
gemeinsam – teilweise nach jahrelangen Diskussionen – Entscheidungen getroffen haben, die uns als
kleine Gemeinde zwar viel Geld gekostet haben und trotzdem richtig waren.*

*Geschmerzt hat mich die Tatsache, dass wir wegen dem Bau der Umgehungsstraße einen Bürgerent-
scheid über uns ergehen lassen mussten, genauso wie aktuell, dass wir es nicht mehr geschafft haben
die Straße des „Trüdingen Weges“ an die Staatsstraße anzubinden.*

*Die Umsetzung des Dorferneuerungsverfahrens Aufkirchen hat viel Kraft und Zeit gekostet. Umso erfreu-
licher ist es, dass der Bauabschnitt II an ein Bauunternehmen vergeben ist und somit der wesentliche Teil
des Verfahrens abgeschlossen werden kann. Sie wissen alle, dass wir die letzten Jahre eine Vielzahl von
Großprojekten (Umgehungsstraße, Limeseum, Feuerwehrhaus, Umbau Kinderschule, Erschließung von
Baugebieten) umgesetzt bzw. begonnen haben.*

*Meiner Nachfolgerin Nicole Ströhlein wünsche ich persönlich alles Gute, ein glückliches Händchen. Ich
wünsche ihr viel Kraft und Gottes Segen sowie einen Gemeinderat, der die Gesamtelange der Gemeinde
im Blick hat.*

*Für die lange gemeinsame Zeit bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ge-
meinde, die alle an ihren Einsatzorten zum Wohle unserer Gemeinde tätig sind bzw. waren. Natürlich
dürfen an dieser Stelle die Mitglieder unseres Gemeinderates nicht vergessen werden, die mit Fachwissen
und gesundem Menschenverstand schwierige Projekte positiv begleitet haben. Die Zusammenarbeit mit
den Mitarbeitern der VG-Hesselberg möchte ich ebenso wenig missen, sowie das Zusammenwirken mit
den Ämtern und Behörden. Besonders bedanke ich mich bei Petra Rupp und Andrea Baumann für die
jahrelange Unterstützung.*

*An dieser Stelle bedanke ich mich ebenfalls ausdrücklich bei allen Vereinen und Gruppen unserer Ge-
meinde, welche ich oft als Kitt unserer Dorfgemeinschaften bezeichnet habe.*

*Ein besonderer Dank gilt unseren beiden Kirchengemeinden mit Pfarrerin Kemmnitzer und den Pfarrern
Gerhäuser und Dellert.*

*Jedem Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Traurig empfinde ich es aber, wenn durch
Entscheidungen bzw. Rechtsprechungen es dann Bürger gibt, welche nicht mehr mit einem sprechen.
Diese Einzelfälle sind bedauerlich, kritisch sehe ich allerdings die Situation in unserer Gesellschaft, dass
jeder nur noch seine eigenen Interessen im Blick hat und demokratisch getroffene Entscheidungen nicht
mehr akzeptiert.*

*Persönlich wünsche ich Ihnen und Euch allen für die Zukunft alles Gute, viel persönliches Glück, Zufrie-
denheit, viel Gesundheit und Gottes Segen.*

Ihr Karl Fickel

1. Verabschiedungsfeier Erster Bürgermeister Karl Fickel

Am **Freitag, 15.05.2026 um 18:30 Uhr** am FFW Haus Gerolfingen wird unser Erster Bürgermeister Karl Fickel in einem würdevollen Rahmen verabschiedet. **Die gesamte Bevölkerung** ist dazu herzlich eingeladen.

2. Rathaus geschlossen

Am **Freitag, 15.05.2026** findet von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr keine Amtsstunde statt.

3. Irsinger Siebener gehen ins Feld

Am Samstag, 09.05.2026 gehen die Irsinger Siebener wieder in die Flur, um Grenzsteine zu prüfen. Die Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, die Grenzsteine offen zu legen.

Die Gemeinde behält sich vor, nicht sichtbare Grenzsteine, welche durch die Siebener aufgedeckt werden, auf Kosten der Eigentümer/Bewirtschafter wiederherzustellen. Diese Regelung wird in Zukunft für alle Gemarkungen der Gemeinde angewandt. Fehlende bzw. nicht mehr feststellbare Grenzpunkte dürfen nur über das Vermessungsamt wieder hergestellt werden.

4. Haushaltssatzung der Gemeinde Gerolfingen für das Haushaltsjahr 2026

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat am 03.03.2026 beschlossene Haushaltssatzung 2026 rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben v. 07.04.2026; SG 22).

Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, und im Rathaus Aufkirchen, 91726 Gerolfingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gerolfingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.551.400,00 €	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.077.400,00 €	ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 420.000,00 € festgesetzt (210.000,00 € Sparkasse und 210.000,00 € VR-Bank im südlichen Franken).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Gerolfingen, den 14.04.2026

GEMEINDE GEROLFINGEN

gez. Fickel, 1. Bürgermeister

Nachrichtlich: Die Gemeinde Gerolfingen hat am 05.11.2024 eine Hebesatzsatzung erlassen.

5. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Römerpark Ruffenhofen für das Haushaltsjahr 2026

Die Zweckverbandsversammlung hat am 24.02.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben vom 31.03.2026, Az. 941.06-0012/001 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund der §§ 6, 7 und 11 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	477.100,00 €	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	139.800,00 €	ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 35.700,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGSUMLAGE 195.000,00 €

Umlegungsschlüssel ist § 12 der Satzung des Zweckverbandes vom 19.12.2001.
Die Umlage ist fällig je zur Hälfte zum 01.03.2026 und 01.09.2026

INVESTITIONSUMLAGE Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 84.000,00 € festgesetzt (je 42.000,00 € VR Bank und Sparkasse).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Ehingen, den 08.04.2026

ZWECKVERBAND RÖMERPARK RUFFENHOFEN

gez. Fickel
Verbandsvorsitzender

6. Wahlergebnisse Kommunalwahl 2026

Die endgültigen Ergebnisse für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2026 sind in der Anlage dieses Mitteilungsblattes abgedruckt.

gez.
Fickel
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Kompaktkurs Erste Hilfe am Kind

Der Dorfgemeinschaftsverein Aufkirchen veranstaltet am **Samstag, 02.05.2026 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr** einen Kompaktkurs für Erste Hilfe am Kind im Dorfgemeinschaftshaus Aufkirchen 101.

Teilnahmegebühr pro Person 40 € inkl. Teilnahmebestätigung

Sie erlernen die Versorgung bedrohlicher Blutungen bei Kindern, aber auch die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, die bei Atemstörungen und Störungen des Herz-Kreislaufsystems zu treffen sind.

Weitere Themen:

- Kontrolle der Vitalfunktionen
- Stabile Seitenlage
- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Erkrankungen im Kindesalter
- Verletzungen im Kindesalter

Damit Unfälle gar nicht erst passieren, werden Ihnen im Kurs außerdem besondere Gefahrenquellen für Kinder aufgezeigt und vorbeugende Maßnahmen nahegebracht.

Der Kurs findet wie geplant statt. Wir haben noch ein paar Plätze frei und würden uns über weitere Interessierte freuen! Anmeldung telefonisch oder per WhatsApp unter 0160 97346988.

2. Änderung Friedhofsordnung für Friedhof Aufkirchen

Es wird bekannt gemacht, dass mit Wirkung vom 01.03.2026 die Friedhofsordnung / Grabmal- und Bepflanzungsordnung / Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Aufkirchen geändert wird.

Die Neufassung / Satzungsänderung wurde mit Schreiben der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle in Ansbach vom 11.03.2026 Az. 68/20; 68/52 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Sie liegt ab sofort für die Dauer von vier Wochen im Pfarramt auf.

3. Veranstaltungen im Mai laut Veranstaltungskalender

Fr	01.05.2026	FFW Gemeinde Gerolfingen	Hauptübung	FFW-Haus	09:00 Uhr
Fr	01.05.2026	Feuerwehrverein Irsingen	Maibaum aufstellen	ehem. FFW-Haus Irsingen	09:00 Uhr
Mi	06.05.2026	EBZ Hesselberg	Abendvortrag: "Mit Gott für Volk und Vaterland"? Geschichte und Herausforderungen des Volkstrauertags	EBZ	19:00 Uhr
Sa	09.05.2026	SC Aufkirchen	Saisonabschluss	Sportheim	18:00 Uhr
Sa	16.05.2026	Römerpark Ruffenhofen	Bataver-Soldaten präsentieren römisches Leben am Limes	LIMESEUM	
Sa	16.05.2026	Römerpark Ruffenhofen	Lesung aus dem neuen Hohenloher-Krimi "Jagstleuchten" von Wildis Streng	LIMESEUM	19:00 Uhr
So	17.05.2026	Römerpark Ruffenhofen	Internationaler Museumstag – Bataver-Soldaten präsentieren römisches Leben am Limes	LIMESEUM	
Mo	18.05.2026	EBZ Hesselberg	Abendwanderung: Der wunderlichste Berg, den deutscher Boden trägt... Eine kulturhistorische Spurensuche auf dem Hesselberg	EBZ	18:00 Uhr
Mo	25.05.2026	Evang. Dekanat	Bayerischer Kirchentag auf dem Hesselberg	EBZ	10:00 Uhr
Fr-So	29.05.2026	EBZ Hesselberg	"Wochenende für trauernde Eltern: Ein Stück weit..."	EBZ	17:30 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Dienstag, 19.05.2026**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

2. Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname **Ströhlein Nicole** mit **540** Anzahl

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

hat die Wahl wirksam angenommen.

kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am **22. März 2026** eine Stichwahl stattfindet. 2. Sonntag nach dem Wahltag

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ²⁾	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum
24.03.2026

K. F. del
Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

1) Nicht besetzt
2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.
3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.
4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.
5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Gerolfingen
 Aufkirchen 50
 91726 Gerolfingen

Nach Anlage 17 Teil1 (zu § 92 GLKfWO, § 90 GLKfWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

des vorläufigen abschließenden Ergebnisses der Wahl des
 Gemeinderats Stadtrats

am 08. März 2026

Die Wahlleiter/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum
24.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderats/Stadtrats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten: 786
 Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 520
 Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 4.554
 Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 21

2. Insgesamt sind Anzahl
8 Gemeinderatssitze/Stadtratssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort ²⁾)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
06	Wählergruppe "Freie Wähler"	2.559	4
07	Wählergruppe "Hesselberg"	2.095	4

¹ Nicht besetzt
² Im Fall einer unrichtigen Mehrheitswahl ist an Stelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers die Spaltenüberschrift "Personen, welche von Stimmberechtigten ergänzt wurden" zu verwenden.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckerschrift ausblenden!

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger/innen aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind in der/den **Anlage/n** Nr. 1 bis Nr. 2 zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum
 24.03.2026

K. F. Schul
 Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckerschrift ausblenden!

Nach Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKWVO, § 90 GLKWVO)

Die Wahlleiter/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen 50
91726 Gerolfingen

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung des vorläufigen endgültigen Ergebnisses
der Wahl des Gemeinderats Stadtrats

am 08. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Wählergruppe "Hesselberg"

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis Nr. 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis Nr. 8 sind in der angegebenen Reihenfolge Listen-nachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird / wurde durch das Los entschieden.

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nachdruck, Nachzählung und Kopieren verboten!

Nr.	Familienname, Vorname, evtl. 2.; Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. 2.; Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindefeile	gültige Stimmen
1	Joas Martin, Dipl.-Ing., Landwirt, Gemeinderat, 1981,	512
2	Schwab Patrick, Installateur und Heizungsbaumeister, 1988	418
3	Meyer Richard, Elektrotechniker, 1966	376
4	Burkhardt Jürgen, Bauleiter, Gemeinderat, 1965	266
5	Dommel, Christian, Werkzeugmechaniker, 1986	172
6	Mlika Majed, Abteilungsleiter, 1975	128
7	Gruber Markus, Metallbauer, 2005	117
8	Gruber Manuel, Land- und Baumaschinenmechaniker, 2003	106
9		
10		
11		
12		

1) Nicht besetzt
2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.

Fachweg/Jüngling | Bestell-Nr.: 409 024 906 141X | 2545

WL-G-055 KW (BY) | Seite 1

Nach Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKWVO, § 90 GLKWVO)

Die Wahlleiter/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen 50
91726 Gerolfingen

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung des vorläufigen endgültigen Ergebnisses
der Wahl des Gemeinderats Stadtrats

am 08. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Wählergruppe "Freie Wähler"

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis Nr. 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis Nr. 8 sind in der angegebenen Reihenfolge Listen-nachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird / wurde durch das Los entschieden.

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nachdruck, Nachzählung und Kopieren verboten!

Nr.	Familienname, Vorname, evtl. 2.; Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. 2.; Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindefeile	gültige Stimmen
1	Schmitz Werner, Transport- und Erdbaunternehmer, ehrenamtlicher zweiter Bürgermeister, 1959, Irsingen	616
2	Strauß Anna-Lena, M.Eng., Prozessingenieurin, 1996, Aufkirchen	373
3	Weinländer Michael, Elektrotechniker, 1992, Aufkirchen	361
4	Belzner Johannes, Zimmerer, Gemeinderat, 1984, Aufkirchen	284
5	Strauß Michael, Bauhofmitarbeiter, 1982, Irsingen	240
6	Feldner Matthias, Dipl.-Ing., Gemeinderat, 1971, Irsingen	235
7	Barsim-Hofer Nicole, Schulleiterin, 1981, Aufkirchen	233
8	Fleischmann Markus, Landmaschinenmechaniker, 1991, Aufkirchen	217
9		
10		
11		
12		

1) Nicht besetzt
2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.

Fachweg/Jüngling | Bestell-Nr.: 409 024 906 141X | 2545

WL-G-055 KW (BY) | Seite 1